

# Nutzungsordnung

## Es gelten die jeweiligen Corona Hygienevorschriften!

1. Das Vereinsheim des AC 1909 e.V. dient den Mitgliedern als Treffpunkt und Sportstätte.
2. Anderen Organisationen, Vereinigungen und privaten Personen können die Räumlichkeiten vorübergehend zur Nutzung überlassen werden. Dabei muss sichergestellt sein, dass bei teilweiser Nutzung der Sportbetrieb auf keinen Fall gestört werden darf.
3. Im Vereinsheim stehen folgende Räume zur Verfügung:
  - 3.1. Gaststätte mit Küche und Toiletten
  - 3.2. Großer Saal
  - 3.3. Toiletten-, Dusch- und Umkleideraum rechte Seite
  - 3.4. Garderobenraum mit Toilette linke Seite
  - 3.5. Vorraum vor dem großen Saal mit Kühlschränken
4. Der Freisitz mit Grillstelle darf bis zur angegebenen Sperrzeit mit benutzt werden.
5. Das Grüngelände darf bis zur angegebenen Sperrzeit mitbenutzt werden.
6. Die freien Parkplätze dürfen mitbenutzt werden. Im öffentlichen Raum vor dem Vereinsgelände sind die Verkehrsregeln einzuhalten (Halteverbot).
7. Die Grünfläche darf nur nach Rücksprache mit Fahrzeugen befahren werden. Schäden sind vom Verursacher zu ersetzen.
8. In allen Gebäuden herrscht absolutes Rauchverbot. Raucher werden gebeten, die Ascheneimer vor der Eingangstür zu benutzen und sich nach der angegebenen Sperrzeit nicht übermäßig laut zu unterhalten.

## Veranstaltungen

9. Die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen ( Steuern, GEMA, Jugendschutz) liegen in der Eigenverantwortung des Veranstalters/ Mieters.
10. **Lärmbelästigungen der Nachbarn und Anlieger sind unbedingt zu vermeiden. Im Freien ist keinerlei Musik gestattet. Es ist stets Zimmerlautstärke einzuhalten. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass ab 22:00 Uhr die Veranstaltung im Außenbereich nicht mehr stattfinden darf.**

**Die Fenster sind dann geschlossen zu halten. Laute Gespräche auf dem gesamten Vereinsgelände sind zu unterlassen.**

11. Bei Anzeigen wegen Lärmbelästigung wird der Mieter in Regress genommen.
12. Bei groben Verstößen wird die Kautions einbehalten.
13. Die Nutzer haben alle ihnen überlassenen Räume im gleichen Zustand (alles feucht durchgewischt, Toiletten gereinigt) wieder zu übergeben, in denen sie diese übernommen haben. Die Räume sind nach der Veranstaltung ausreichend zu lüften.
14. Es ist nicht gestattet, an Decken und Wänden Dekorationen zu befestigen, wenn deren Beseitigung sichtbare Beschädigungen hinterlassen.
15. Tische und Stühle sind wieder auf ihren ursprünglichen Platz zu stellen.
16. Es dürfen keinerlei Gegenstände über Nacht im Freien verbleiben.
17. Benutzte Gläser, Geschirr und Besteck sind gespült wieder in einwandfreiem Zustand an ihren ursprünglichen Platz zu legen.
18. Bei Nutzung ist der Grill/Grillfläche und das Werkzeug zu reinigen.
19. Handtücher sind selbst zu stellen, der Restmüll ist selbst zu entsorgen.
20. Für die bei der Nutzung entstandenen Schäden in der gesamten Anlage und am Inventar ist der jeweilige Nutzer verantwortlich. Erforderliche Reparaturen werden in Rechnung gestellt. Das gleiche gilt für den Verlust von Inventar.

## Vermietung

21. Zur Vermietung der Räumlichkeiten wird ein gesonderter Mietvertrag geschlossen.
22. Für die Vermietung der Räumlichkeiten im Gesamtpaket wird folgendes Entgelt erhoben:

23.	Pro Tag	Heizkostenzuschlag	Geschirr
Für Mitglieder	110 €	30 €	30 €
Für Nichtmitglieder	140 €	30 €	30 €
	Für 2 Tage	Heizkostenzuschlag	Geschirr
Für Mitglieder	165 €	60 €	30 €
Für Nichtmitglieder	210 €	60 €	30 €

24. Die Ermäßigung für Mitglieder gilt nur für den Eigenbedarf.
25. Übernachtungen sind weder in der Außenanlage noch im Vereinsheim möglich.
26. Aufbau, Aufräumen und Reinigen des Mietobjektes sind Bestandteil der Mietzeit.
27. Der Übernahme- und Übergabetermin ist mit dem Verantwortlichen des Vereins abzustimmen (in der Regel Schlüsselübergabe/Mietbeginn 11:00 Uhr Schlüsselrückgabe/Mietende 10:30 Uhr).
28. Es wird eine Kautionshöhe von 150 € für die Endreinigung und die Schlüssel erhoben, die vorab fällig ist. Bei nicht oder nur unzureichend erfolgter Reinigung werden 60 € in Rechnung gestellt.

## Schlussbestimmungen

29. Besonderen Anweisungen der Vorstandsmitglieder oder deren Abgeordneten (z.B. Reinigungskräften, Trainer) im Zusammenhang mit der Nutzung ist Folge zu leisten. Der Zutritt ist Vereinsabgeordneten jederzeit zu ermöglichen.
30. Für Schäden die ein Benutzer erleidet, ist der Verein AC 1909 nur ersatzpflichtig, soweit ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen.
31. Der Verein AC 1909 haftet nicht für Verlust oder Beschädigung von Eigentum, das der Veranstalter oder seine Gäste während der Mietzeit in das angemietete Objekt mitbringen.

Diese Nutzungsverordnung wurde **am 28.04.2016** vom Vorstand beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

**Die am Vermietungstag gültigen Hygiene- und Abstandsregeln sind vom Mieter eigenständig zu kontrollieren und einzuhalten. Bei Nichtbeachtung kann jedes Vorstandsmitglied, das den Verstoß feststellt, vom Hausrecht Gebrauch machen und alle Personen des Vereinsgeländes verweisen.**

---

Unterschrift Mieter

---

Unterschrift Vermieter